

➔ **Berichts Antrag**



Datum: 10.11.2024
Antragstellerin: **FDP-Fraktion**
Verfasser/-in: Dr. Rüdiger Werner
Tobias Kruger

Finanzsituation der Stadt Rödermark

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
19.11.2024	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
20.11.2024	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
21.11.2024	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
03.12.2024	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung

Mit Blick auf die kommunalen Finanzen läuten landes^{1,2}- und kreisweit^{3,4} derzeit alle Alarmglocken. Rödermark verfügt über einen mehrheitlich am 05.03.2024 beschlossenen und genehmigten Doppelhaushalt 2024/2025. Doch auch hier weisen die im Bericht zum 3. Quartal 2024 veröffentlichten Zahlen auf bevorstehende große Probleme, die notwendigen kommunalen Ausgaben zu finanzieren. Die aktuelle Finanzsituation der Stadt Rödermark bietet spürbaren Anlass zur Sorge – speziell mit Blick auf eventuell nötige weitere Belastungen der Bürger/-innen. Um die notwendigen Schlüsse daraus ziehen zu können, ist es äußerst wichtig, die vorhandenen Zahlen in Gänze zu verstehen. Der vorliegende Berichtsantrag soll für mehr Klarheit und Transparenz sorgen.

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird vor diesem Hintergrund beauftragt, im zuständigen Fachausschuss ausführlich zu berichten:

1. Fragen zu Steigerungen / Zuwachs bei den Erträgen

Sind die angegebenen beziehungsweise geschätzten Prozentsätze für 2024 (Trend) erfüllt worden? Sind die Erwartungen für 2025 nach aktuellem Kenntnisstand nach wie vor realistisch?

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (jeweils nach Finanzplanungserlass vom Oktober 2023 (in Klammern: Jahresabschluss 2023 im Vergleich zu Haushaltsansatz 2024)):
Steigerung 2024: 7,5 % (6,2 %), Steigerung 2025: 7,0 %
[Laut Finanzplanungserlass vom 11.11.2024 kann für das Jahr 2024 mit einem Zuwachs von nur noch 3,6% gerechnet werden. Für 2025 sieht der aktuelle Finanzplanungserlass einen Anstieg auf 8,0% vor.](#)
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:
Steigerung 2024: 6,5 % (5,0 %), Steigerung 2025: 3 %
[Im Berichtsantrag ist für das Jahr 2024 eine Steigerung von 6,5% ausgewiesen. Im Finanzplanungserlass vom Oktober 2023 stehen allerdings nur 5,0% als Zuwachs für 2024. Laut Finanzplanungserlass vom 11.11.2024 ist für das Jahr 2024 von einem Zuwachs von nur noch 2,4% auszugehen. 2025 wird ein Zuwachs von 2,0% prognostiziert.](#)
- Gewerbsteuer:
Rückgang 2024: 3,5 % (-1,4 %), Steigerung 2025: 6,5 %
[Bei der Gewerbsteuer wird laut aktuellem Finanzplanungserlass für das Jahr 2024 hessenweit ein Zuwachs von 2,9% prognostiziert. Für 2025 liegt die Schätzung bei einem Zuwachs von 3,0 %.](#)
- Schlüsselzuweisung:
Im Haushaltsplan wird mit einer Einwohnerzahl zum Stand 31.12.2022 gerechnet. Nach den im

Juli 2024 veröffentlichten Zahlen des Zensus 2022 wurde die Einwohnerzahl von Rödermark um 278 Personen nach unten korrigiert. Inwieweit verändern die neuen Einwohnerzahlen die Höhe der Schlüsselzuweisungen in den Planjahren 2024 und 2025?

Für die Jahre 2024 und 2025 werden sich voraussichtlich keine Auswirkungen ergeben. Laut Vorschlag der Facharbeitsebene des HMdF vom August 2024 sollen die Einwohnerzahlen nach dem Ergebnis des Zensus 2022 erst ab dem Kommunalen Finanzausgleich 2026 verwendet werden.

¹ „Trotz Rekordeinnahmen viele Kommunen Defizitär“ – Offenbach Post vom 12.10.2024

² „Kommunen fahren Defizit ein“ – Frankfurter Rundschau vom 12.10.2024

³ „In den Kommunen brennt die Hütte“ – Offenbach Post vom 26.10.2024

⁴ „Kämmerer zeichnet düsteres Bild“ – Offenbach Post vom 08.11.2024 (Neu-Isenburg)

2. Fragen zum „Bericht zum 3. Quartal 2024“

- a) Im Bericht zum 3. Quartal 2024 werden 2 Ergebnisrechnungen dargestellt. Die eine Ergebnisrechnung weist für den Betrachtungszeitraum (Jan. -Sept. 24) Erträge in Höhe von 49.911 T€ auf (Seite 2), während die anderen Erträge in Höhe von 56.112 T€ ausweist (Seite 3).
- i.) Wie setzen sich die beiden Ertragspositionen zusammen bzw. wie unterscheiden sich diese voneinander?
Die auf Seite 2 dargestellte Übersicht wurde versehentlich mit der Überschrift “Bereinigtes Ergebnis” überschrieben, enthält aber alle Erträge und Aufwendungen ohne Bereinigung, also zum Buchungsstand 08.10.2024. Die Erträge und Aufwendungen mit Bereinigung werden auf Seite 3 ausgewiesen. Bereinigung bedeutet, dass die ausgewerteten Erträge auf das Jahresende um voraussichtliche Minder- bzw. Mehrerträge bereinigt werden.
 - ii.) Welche Bestandteile der Ertragspositionen gehen wie in das Finanzergebnis ein?
Das Finanzergebnis ist Bestandteil des Ergebnishaushaltes (Gliederung 230) und wird im Quartalsbericht nicht abgebildet.
- b) Im Bericht zum 3. Quartal 2024 wird der Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (Pos. 380) mit 14.438 T€ angegeben. Im Bericht zum 1. Halbjahr 2024 wird dieser Wert mit 8.002 T€ angegeben. Im Beschluss zum Doppelhaushalt 2024/2025 beträgt dieser Wert ebenfalls 14.438 T€, ohne dass sich dieser Wert aus dem Haushalt 2023 überleiten lässt. Im Jahresabschluss 2023 wird der Endbestand an Zahlungsmitteln (Pos 400) mit 10.713 T€ angegeben.
- i.) Warum gibt es unterschiedliche Werte für den Liquiditätsbestand zu Beginn des Jahres 2024?
Im Haushaltsplan und im Quartalsbericht zum 3. Quartal sind zur Vorfinanzierung von Investitionen verwandte Eigenmittel in Höhe von 3.725 T€ zusätzlich zum Liquiditätsbestand berücksichtigt. Dies wurde im Bericht zum 1. Halbjahr nicht berücksichtigt. Die Refinanzierung der Investitionen erfolgt aus den Kreditermächtigungen 2023 und 2024.
 - ii.) Welcher Wert ist der tatsächlich richtige?
14.438 T€ ist der richtige Wert.
- c) Im „Bericht zum 3. Quartal 2024“ werden bei der Finanzrechnung Einzahlungen in Höhe von 50.099 T€ ausgewiesen und Auszahlungen in Höhe von -57.395 T€. Damit liegen die Einzahlungen deutlich unter dem geplanten Werten.
- i.) Welche Einzahlungen sind hier besonders betroffen?
Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen in Höhe von 50.099 T€ sind die tatsächlich in der Finanzrechnung gebuchten Werte zum Ende des 3. Quartals. Die Haushaltsansätze in Höhe von 76.870 T€ sind die geplanten Ansätze für das vollständige Haushaltsjahr 2024. Eine Budgetaufteilung der Ansätze in der Finanzrechnung wird Programmseitig nicht angeboten.
 - ii.) Wie sieht die Prognose für die Einzahlungen für das 4. Quartal 2024 aus?
Der Buchungsstand bei den Einzahlungen beläuft sich zum 12.11.24 auf 59,8 Mio Euro. Dies entspricht einer Abweichung zum Jahresansatz in Höhe von 17,1 Mio Euro. Es wird mit folgenden weiteren Einzahlungen im Laufe des 4. Quartals gerechnet:
 - Einkommensteuer/Umsatzsteuer 9,4 Mio €
 - Gewerbesteuer 4,6 Mio €
 - Grundsteuer B 1,8 Mio €
 - Kleinere Zuschüsse Kita-Bereich 0,6 Mio €.Dies entspricht grob betrachtet Einzahlungen in Höhe von 16,4 Mio € und somit einer Differenz zum Haushaltsansatz von 0,7 Mio €.

- iii.) Welches Ziel erscheint hinsichtlich der Einzahlungen für das Jahr 2024 noch erreichbar?
Siehe bitte Antwort zu Frage 2c) ii).
- d) Laut Quartalsbericht hat 2024 bereits ein erheblicher Liquiditätsabfluss stattgefunden (ca. 8,5 Mio. € per 30.09.2024). Hinzu kommt die Unsicherheit über den tatsächlichen Wert zu Beginn des Jahres und die schlechte Situation auf der Einnahmen-Seite.
- i.) Ist die Liquidität für das 4. Quartal ausreichend sichergestellt?
Ja, siehe bitte Antwort zu 2b) i).
- e) Aller Voraussicht nach wird die Liquidität am Ende des Jahres 2024 geringer sein als geplant. Für das Jahr 2025 wurde mit einem leicht positiven Finanzergebnis von +219 T€ (Pos .390) geplant, wobei mit deutlich steigenden Einnahmen (+ ca. 10 Mio. €) gerechnet wurde.
- i.) Wie sieht die aktuelle Prognose für die Liquidität für das Jahr 2025 aus?
An einer Stelle in der Finanzrechnung wird sich relativ gesichert eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 ergeben: Die Schlüsselzuweisung ist im Jahr 2024, bedingt durch sehr starke Einzahlungen aus Gewerbesteuer (19,8 Mio) im 2. Halbjahr 2022 und im 1. Halbjahr 2023 um mehr als 3,6 Mio € gesunken. Dieser Effekt wird sich durch deutlich weniger Einzahlungen aus Gewerbesteuer im 2. Halbjahr 2023 und im 1. Halbjahr 2024 umkehren. Es werden Mehreinzahlungen in Höhe von 3,3 Mio € gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 erwartet. Zur weiteren Beantwortung siehe bitte 2 e) ii.)
- ii.) Ist die Liquidität auch unter den aktuellen Bedingungen ausreichend sichergestellt?
Alle Kommunen, die sich derzeit in der Haushaltsaufstellung für 2025 befinden, kämpfen mit den noch immer großen finanziellen Unwägbarkeiten. Bedingt durch die relativ schwache Wirtschaftslage und die Ankündigungen des Landes Hessen, Kürzungen bei Zuweisungen und Zuschüssen vornehmen zu müssen, ohne dass diese Ankündigungen näher definiert sind, sorgen für einen hohen Grad an Unsicherheit.
- Für Rödermark gilt, dass bedingt durch den bereits genehmigten Doppelhaushalt 2024/2025 nahtlos, ohne vorläufige Haushaltsführung, in das nächste Haushaltsjahr gestartet werden kann. Dafür wird die Liquidität ausreichend sein. Die weitere Entwicklung wird sich abhängig von den beschriebenen Unsicherheiten erst im 1. oder 2. Quartal 2025 darstellen lassen. Notfalls müsste mittels Nachtragshaushalt nachgesteuert werden.
- iii.) Können die angekündigten und erwarteten Investitionen mit den vorhandenen Kreditermächtigungen und der vorhandenen Liquidität 2025 vollumfänglich durchgeführt werden?
Ja.
- f) Es zeigen sich große zeitliche Verschiebungen im Bereich der Investitionen. Schon 2023 waren Auszahlungen für Investitionen (Pos. 280) in Höhe von 13.424 T€ geplant, realisiert davon wurden 3.956 T€. Im Bericht zum 3. Quartal 2024 werden 14.060 T€ als geplante Summe ausgewiesen, realisierte davon wurden per 30.09.2024 nur 2.811 T€, also etwa 20%. Für 2025 sind wiederum neue Investitionen in Höhe von 5.058 T€ geplant.
- i.) In welcher Größenordnung wurden für 2023 etatisierte Investitionen 2024 durchgeführt?
Auf die für 2023 etatisierten Investitionen wurden im Jahr 2024 3.204.108 Euro (Stand 12.11.2024) ausgezahlt.
- ii.) Welche Investitionen genau sind von dem Rückstau im Jahr 2024 betroffen?
Zum ersten Überblick ist eine Übersicht zu den Investitionen 2024, eingeteilt in Gruppen, beigefügt (Anlage 1). Zur weiteren Beantwortung dieser Frage siehe bitte Antwort zur Folgefrage.

- iii.) Kann dieser Rückstau aufgeholt werden und bis wann könnte das erfolgt sein?
Die Beantwortung dieser Frage erfolgt, wie am 22.10.24 vereinbart, im Rahmen der angekündigten Sitzung der AG Haushalt am 18.02.2025.